

**Vorlage Nr. 17/0215**

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	03.07.2017	8
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	06.07.2017	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Beitritt der Stadt Gladbeck zu der Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Das Land NRW hat mit Wirkung vom 01.01.2017 die Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ errichtet und darin den bislang privatrechtlich organisierten öffentlichen Teil von d-NRW gebündelt und neu ausgerichtet.

d-NRW begleitet seit mehr als einem Jahrzehnt Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Government. Vor allem in den letzten Jahren hat sich d-NRW bei zahlreichen kommunal-staatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und neutrale Durchführungsinstanz bewährt (Meldeportal für Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW, KiBiz.web etc.).

Bis zum Jahresende bestand die Struktur von d-NRW aus mehreren miteinander verbundenen privatrechtlichen Gesellschaften. Die Stadt Gladbeck war darin mittelbar über die GKD Recklinghausen beteiligt.

Sowohl vergaberechtliche Gründe als auch das Ziel einer deutlichen Reduzierung des Steuerungs- und Abstimmungsaufwands waren Anlass für eine Umwandlung von d-NRW in eine Anstalt öffentlichen Rechts ab 01.01.2017.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen wirbt für eine Trägerschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände in der Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“. Ebenso begrüßen auch die kommunalen Spitzenverbände die Bildung der Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“ und verweisen auf die Vorteile dieser staatlich-kommunalen Kooperation.

Mit der Umwandlung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts endete die Mitgliedschaft der kommunalen IT-Dienstleister – also auch der GKD Recklinghausen – und damit die bislang indirekte Mitgliedschaft der Stadt Gladbeck.

Durch die Umstrukturierung wurden die jetzt nicht mehr institutionell beteiligten IT-Dienstleister in ihrer Rolle als Auftragnehmer gestärkt. Wenn sämtliche Mitgliedskommunen eines Zweckverbandes auch Träger der Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW sind, ist eine direkte vergaberechtsfreie Beauftragung des Zweckverbandes zulässig.

Für die GKD Recklinghausen bedeutet dies, dass sie zukünftig nur noch unmittelbare Aufträge von d-NRW erhalten kann, wenn alle Zweckverbandsmitglieder der Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW beitreten. Die Verbandsversammlung der GKD Recklinghausen hat in ihrer Sitzung am 24.11.2016 den Mitgliedskommunen einstimmig diesen Beitritt empfohlen.

Zudem bleibt für die Stadt Gladbeck die Option einer vergaberechtsfreien Beschaffung von d-NRW-Produkten, die bislang über die GKD möglich war, nur dann erhalten, wenn sie selbst Mitglied der Anstalt öffentlichen Rechts wird.

Ein Beitritt der Stadt Gladbeck ist rückwirkend zum 01.01.2017 möglich.

Die Vertretung im Verwaltungsrat der d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts erfolgt für die kommunalen Träger durch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Durch die Stadt Gladbeck sind daher keine eigenen Vertreter zu benennen.

Im Rahmen des Beitritts ist von der Stadt Gladbeck ein Stammkapitalanteil von 1.000 € einzubringen.

Weitere Kosten entstehen nicht. Ansprüche der Anstalt gegen die Träger und sonstige Verpflichtungen der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, bestehen nicht.

Aufgrund der vergaberechtlichen Vorteile, die der Beitritt für die Stadt Gladbeck und die GKD Recklinghausen bietet, wird davon ausgegangen, dass sich die einmalige Zahlung durch Einsparungen bei Beschaffungen der Stadt Gladbeck bzw. durch erhöhte Überschussausschüttungen der GKD Recklinghausen amortisieren wird.

Eine Kündigung der Trägerschaft durch die Stadt Gladbeck ist möglich und wird mit dem Ende des auf den Zugang der Kündigungserklärung folgenden Kalenderjahres wirksam. Im Falle der Kündigung wird das eingebrachte Stammkapital unverzinslich zurückgezahlt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	1.000,00
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die Stadt Gladbeck tritt der Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“ mit Wirkung vom 1.1.2017 bei.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

---

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: